

Empfehlung des Medienbeirats zur Neufassung der „Handyregelung“

Regelung zur Nutzung von privaten digitalen Endgeräten außerhalb des Unterrichts („Handyregelung“)

Die Schulkonferenz vom 19.06.2024 hat auf der Grundlage folgender Überlegungen

- Ziel der Handyregelung ist unter anderem die Stärkung der persönlichen, direkten Kommunikation, die Sicherstellung von technikfreien Erholungszeiten und die Vermeidung unzulässiger Nutzung (z.B. Anfertigung von Aufnahmen).
- Die Schulgemeinschaft ist sich darüber einig, dass es sich nicht um ein Verbot, sondern um eine Regelung handelt, die in zukünftigen Prozessen ausgebaut werden soll. Es geht nicht um ein Verbot der Handynutzung, sondern um eine Regulierung der Nutzung hin zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang.
- Die Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht ist nicht Bestandteil dieser Regelung. Die Nutzung von schulischen digitalen Endgeräten im Unterricht steht im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Die Nutzung von privaten digitalen Endgeräten im Unterricht steht - in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten - im pädagogischen Ermessen der jeweiligen Lehrkraft.

beschlossen:

1. Grundsätzliche Regelung

- Schüler:innen der Klassen 5 - 10: Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Handys nicht zulässig. „Handys“ im Sinne dieser Regelung sind private digitale Endgeräte aller Art, also auch iPads, Spielekonsolen oder Smartwatches. „Schulgelände“ ist das Gebäude des Haupthauses, des Pavillons, der Pausenhof und in den Pausenzeiten das Freigelände vor der Schule (Eschachstr.). „Schulgelände“ des Grünen Hauses ist das Gebäude sowie der Schulhof.
- Schüler:innen der Oberstufe: Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Handys zulässig, soweit sie sich im rechtlich zulässigen Rahmen bewegt.

2. Vorgehen bei Verstößen gegen die Handyregelung

Bei Verstoß gegen die Handyregelung kann das Handy durch eine Lehrkraft eingezogen werden. Für die Rückgabe gilt:

- bei 1. Verstoß: Das Handy kann am Ende des individuellen Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden
- bei 2. Verstoß: Das Handy kann am nächsten Tag mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- ab dem 3. Verstoß: Das Handy kann von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Die Zählung der Verstöße beginnt jedes Schuljahr neu.

3. Transparenz, Akzeptanz und Durchsetzung der Handyregelung

- Diese Handyregelung wird in den Räumen ausgehängt.
- Die Handyregelung wird in den Klassen 5 - 10 zu Beginn des Schuljahres und in den schulischen Medienbildungsangeboten regelmäßig thematisiert.
- Jede/r Schüler/in führt ihren/seinen Schüler/inausweis mit sich und zeigt ihn auf Aufforderung vor.
- Das Sekretariat führt eine Liste über das Einziehen der Handys der Schüler:innen.